

Franckesche Stiftungen zu Halle

Versuch einer kurzen Geschichte der merkwürdigsten Religionen besonders des Christenthums

Raspe, Maria Margaretha Sabina Regina

Nürnberg, 1798

VD18 13158856

Zweites Hauptstück. Besondere Geschichte der christlichen Kirche, der Lehren
und des Gottesdienstes. Von Kaiser Konstantin dem Großen, bis auf die Zeit,
wo sich die Griechen von den Lateinern ...

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-194689](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-194689)

Zweites Hauptstück.

Besondere Geschichte der christlichen Kirche,
der Lehren und des Gottes-
dienstes.

Von Kaiser Konstantin dem Großen, bis auf die Zeit,
wo sich die Griechen von den Lateinern
trennten.

S. 51.

Ihr habt im Allgemeinen gelesen, wie das Christen-
thum bis in die zweite Hälfte des ersten Jahrhunderts
in so vielen Reichen ausgebreitet, und wie die Macht der
Päbste und Bischöffe, zum Schaden der Welt, immer
größer geworden ist — in diesem zweiten Hauptstück will
ich euch nun, so viel ihr davon zu wissen nöthig habt,
noch näher damit bekannt machen. Nachdem Kaiser Kon-
stantin die katholische Parthei der Christen zur herrschen-
den Religion im römischen Reiche erhoben hatte, gaben
seine Nachfolger sowohl gegen die Heiden und Juden, als
auch gegen diejenigen Christen, welche andere Meinungen
hatten, als die katholischen Bischöffe zu glauben anbe-
fohlen, sehr harte Gesetze, und beriefen Concilien zusam-
men, um alle nicht rechtgläubig katholischen Christen zu
verdrängen, doch immer mußten sie sehen, daß ihre Ab-
sichten nicht gelangen, weil es ohnmöglich ist, Glauben
erzwingen zu wollen. Alles dieses gab stets zu neuen
Zänkereien Veranlassung, wodurch nicht nur der christli-
chen Religion, sondern auch den Ländern selbst mehr ge-
schadet,

schabet, als genutzt wurde, und die Gewalt des römischen Papstes täglich wuchs. Daß, so lange als das Christenthum noch nicht herrschende Religion im römischen Reiche war, die Bischöffe einige Gewalt über ihre Kirckinder hatten, war gut und zur Aufrechthaltung der Religion auch nothwendig, aber als durch Kaiser Konstantin alle dem Christenthum gemachten Hindernisse wegfielen, da wäre es besser gewesen, wenn man gleich den Bischöffen nicht mehr Gewalt gelassen hätte, als jetzt die protestantischen Geistlichen haben, weil dann manches Uebel in der Welt gar nicht entstanden wäre, oder wenigstens nicht so weit um sich gegriffen hätte. Doch anstatt daß man ihre Macht hätte einschränken sollen, geschah dieses nicht nur in keinem Fall, sondern die Kaiser erkannten die Bischöffe noch überdem für Männer, welchen das Recht zustünde, in Kirchen- und Glaubenssachen zu entscheiden, die Bischöffe aber waren viel zu klug, als daß sie nicht jede Gelegenheit mit beiden Händen hätten ergreifen sollen, die dazu diene, ihnen mehr Ansehen, Gewalt und Einkünfte zu verschaffen. Daß die Bischöffe in den Hauptstädten des römischen Reichs, zu Rom, Alexandrien, Antiochien, Carthago, Ephesus und Jerusalem, ein vorzügliches Ansehen hatten, habe ich euch schon gesagt; — daß sie auf dem Concilio zu Nicäa die Aufsicht über die andern Bischöffe in gewissen Gegenden bekamen, wißt ihr ebenfalls schon. Eben diese Rechte bekam auch der Bischoff zu Konstantinopel, als der römische Kaiser seinen Wohnort daselbst nahm, ja im Jahr 381 gab er ihm sogar den nächsten Rang nach dem Bischoff von Rom. Unter dem Kaiser Justinian erhielt er den Titel eines Patriarchen, sein Ansehen wuchs immer fort, ja unter Kaiser Leo wurde die Kirche zu Konstantinopel im Jahr 472 zur Mutter der Christenheit erhoben, wogegen sich freilich der Oberbischoff zu Alexandrien und der zu Rom sehr stark auflehnten, ohne jedoch die Sache weiter hindern zu können. Trotz allen diesen

diesen erteilten Vorzügen wurde indessen der Patriarch zu Konstantinopel nie das, wozu es der Bischoff zu Rom brachte, weil dieser es sowohl zu einem Glaubensartikel als zu einem Gesetz des Staats zu machen wußte, daß seine Kirche allein den wahren Glauben und die rechten Kirchengebräuche habe, niemand also ein rechtgläubiger Christ seyn und selig werden könne, der nicht zu seiner Kirche gehöre, und ihn als Oberhaupt derselben erkennen wolle, welche Rechte ihm denn auch die Kaiser gern zugestanden.

Diese zu schnell zugegebenen Rechte, welche sich die römischen Bischöffe sehr sorgfältig zu erhalten und zu vermehren wußten, hatten, wie natürlich, die wichtigsten Folgen für ihr Ansehen, so daß Pabst Bonifaz der Vierte es schon im Jahr 607 wagen konnte, dem angelsächsischen König Ethelbert mit dem Banne zu drohen; daß Pabst Zacharias im Jahr 751 sich erdreistete, den König Childerich in Frankreich des Reiches zu entsetzen, und dessen Minister Pipin zum Könige zu machen; daß sie überhaupt Könige und Kaiser in den Bann thaten, und dieser Bann auch Bedeutung hatte; daß sie Kaiser und Könige krönten, und nicht eher für rechtmäßig erkannten, als bis sie sich dieser Krönung unterworfen hätten; daß sie sich zu Richtern zwischen Königen und Ländern aufwarfen, und sich selbst zu Bischöffen über alle andern Bischöffe erhoben — eine Macht, die Christus gewiß den Lehrern seiner Religion nie erteilt hat. In den neubekehrten Ländern erhielt der Pabst das größte Ansehen dadurch, daß er erstens die Mönche, welche er zu seinen Missionarien gebraucht hatte, auch zu Bischöffen über die neuen Christen machte, und sie sich ganz zur Unterwürfigkeit verpflichtete, ob sie ihm gleich, da all ihr Wohl und Wehe von ihm abhieng, schon immer ganz ergeben waren; zweitens daß er den Überglauben unterstützte, weswegen auch keine Reliquie

galt, die er nicht für ächt erkannte; drittens, daß er schriftliche Beweise von Rechten und Schenkungen geltend zu machen suchte, die schon verstorbene Fürsten dem römischen Stuhl ertheilt haben sollten, wie zum Beispiel, daß Kaiser Konstantin den Päbsten ganz Italien geschenkt, und Kaiser Karl, mit dem Beinamen der Kahle, das Recht zugestanden habe, die Kaiser in ihrer Würde erst bestätigen zu müssen, ehe sie ganz mit Recht Kaiser seyn könnten. Was die Päbste durch diese Mittel nicht ausrichten konnten, das bewirkten sie viertens durch den Bann und durch das Interdict. Anfänglich bestand der Bann, wie ich euch schon erklärt habe, bloß darin, daß ein Mensch in keine Kirche mehr kommen und an den heiligen Handlungen der Religion keinen Antheil nehmen durfte, in den folgenden Zeiten aber begriff er mehr in sich, nemlich ein verbannter Mensch wurde dadurch auch von der ewigen Seeligkeit ausgeschlossen, und war die Person, welche der Bann traf, ein Fürst, so wurden dadurch auch alle seine Unterthanen von ihrem Eid und Pflicht gegen ihn entbunden, und durften ihm nicht mehr Gehorsam leisten, wenn sie nicht selbst an den Folgen des Bannes Antheil haben wollten. Ihr seht hieraus, welche furchtbare Bedeutung der Bann hatte, und welches kräftige Mittel er in den Händen der Päbste war, die ganze christliche Welt zum Gehorsam unter seine Macht zu zwingen. Das Interdict war ein fast eben solches Buchmittel, Länder und Fürsten dahin zu nöthigen, wohin man sie haben wollte, und bestand darin, daß der Pabst den öffentlichen Gottesdienst in einem Lande zu halten verbot, um dadurch entweder den Herrn des Landes, oder die Unterthanen zu strafen, und sie zu seinen Absichten zu bewegen. Die Kirchen wurden bei einem solchen Interdict verschlossen, die Heiligthümer zugedeckt, alles, woran der einfältige Mann hieng, ihm entzissen, und es war daher kein Wunder, wenn Herr und Unterthan, sobald diese Strafe verhängt wurde, aus from-

frommen Eifer für die Religion, sehr bald nachgaben, und sich in den Willen der Päbste fügten.

In den frühern Zeiten hiengen die Päbste noch von den Kaisern ab, die Wahl derselben mußte sogar von ihnen bestätigt werden, so wie die Ansetzung der Bischöffe in andern Ländern von dem jedesmaligen Landesherrn abhieng, dem für die Bestätigung eine gewisse Geldsumme bezahlt werden mußte, doch schon Kaiser Konstantin, mit dem Beinamen: der Bärige, befreite im Jahr 678 den Papst davon, und nicht lange darauf zogen die Päbste dieses Recht für sich ein, so sehr die Fürsten sich dagegen setzten, welches in der Folge eine große Veranlassung zu öftern Streitigkeiten zwischen den Päbsten und Fürsten wurde.

Auch für eine besondere, den geistlichen Stand auszeichnende Kleidung sorgten die Bischöffe. Die Abzeichen eines Bischoffes waren zuerst: ein Ring, der ihren Adel andeuten sollte, und ein krummer Stab, zum Zeichen, daß sie das Hirtenamt über die Christen führten, in der Folge kam dazu noch eine hohe Bischoffsmütze und eine lange Kleidung. Die Oberbischöffe trugen das sogenannte Pallium, das in einem wollenen Umgehänge um den Hals besteht, und das verlorne Schaaf bedeuten soll, welches der Oberbischoff, als Statthalter Christi, auf seinen Schultern trägt. Anfänglich nahm dieses Pallium jeder neue Erzbischoff selbst von dem Altar seiner Kirche, und trug es als ein kaiserliches Ehrenzeichen, nachher aber ertheilte es der Papst, und wenn es einer nicht erhielt, so war es ein Zeichen, daß er in keiner Kirchengemeinschaft mit ihm stand. Die Titel der Bischöffe lauteten sehr hoch. Man nannte sie: geliebte Freunde Gottes, und die Patriarchen gar: Heiligkeit und Seeligkeit. Der Bischoff Siricius zu Rom nahm, wie bereits bemerkt worden ist, im Jahr

384 den Titel: Pabst, an, und Gregor der Große nannte sich im Jahr 590: Knecht der Knechte Gottes, welches, wie er sagte, aus lauter Demuth geschähe.

Schon zu Anfange des fünften Jahrhunderts hielt es schwer, gute Geistlichen zu bekommen, und dennoch brauchte man sehr viele, um die Menge der geistlichen Stellen besetzen zu können, daher man bei der Wahl derselben nicht sehr aussuchen durfte, und viele schlechte Leute Stellen bekamen, denen man besonders Geiz, Dummheit, und noch andere Laster Schuld giebt. Schon in dem Jahre 300 suchte man es auf dem Concilio zu Elvira dahin zu bringen, daß die Geistlichen nicht heirathen sollten, damit sie, welches wohl der geheime Grund von dieser Sache immer war, nicht mit den Layen in zu viele Verwandtschaften kämen, ihrer Frauen und Kinder wegen sich nicht von Layen abhängig machten, und den Bischöffen desto ergebener wären, ja damit auch die Kirchen mehr Reichthümer aufzuhäufen Gelegenheit fanden, doch kam dieser Vorschlag auf diesem Concilio noch nicht zu Stande, und auch auf dem Concilio zu Nicäa, wo diese Sache wieder vorkam, konnte dieser Plan nicht durchgesetzt werden, ja sogar den harten Befehl, welchen im Jahr 390 das Concilium zu Carthago wegen dem ehelosen Stande der Geistlichen gab, achteten diese nicht, bis Pabst Gregor der Siebente im eilften Jahrhundert die Sache durchsetzte, daß kein katholischer Geistlicher mehr heirathen durfte, so sehr auch alle dagegen murrten. In der griechischen Kirche ist dieses Gesetz zwar nie ganz angenommen worden, doch dürfen die Geistlichen keine Wittwen, und wenn die erste Frau stirbt, keine zweite mehr heirathen, die Bischöffe aber werden stets aus einem Mönchsorden genommen, und sind daher unverheirathet.

Die

Die Tonsur, welche darin besteht, daß einem wirklich geweihten katholischen Geistlichen auf dem Wirbel am Kopf die Haare an einem Fleck abgeschoren werden, brachten zuerst die Mönche auf, um sich dadurch von andern Menschen zu unterscheiden, die Geistlichen aber fanden es so schön, daß sie die Tonsur im sechsten Jahrhundert selbst annahmen, und zum Zeichen eines geweihten Priesters machten, welches sie noch heut ist.

§. 52.

Die Mönche überschwemmten in diesem Zeitraum fast alle Länder, wo nur Christen zu finden waren, und wurden auch gern aufgenommen, weil sie sehr heilig zu seyn schienen. Schon im vierten Jahrhundert breiteten sie sich in Palästina und Syrien durch den Mönch Eustatius aus, und der verjagte Bischoff Athanasius brachte sie nach Frankreich, wo, als er starb, schon zwei tausend seiner Leiche nachfolgten. Anfänglich bestanden sie bloß aus gemeinen Christen, im fünften Jahrhundert aber fiengen sie an zu studieren und die Bibel zu lesen, wodurch sie sich fähig machten, geistliche Stellen zu erhalten, um zur Bekehrung der Heiden und Irrgläubigen gebraucht werden zu können, ein Geschäft, welches sie auch in der Folge mit großem Nutzen für den römischen Papst gethan haben. Um sie für die Welt nützlicher zu machen, weil sie ihr sonst mehr zur Last als zum Besten waren, unternahm es im vierten Jahrhundert der Bischoff Basilius aus Cäsarea, im sechsten ein gewisser Comhal aus Irland, und ein gewisser Benedikt aus Nursia in Italien, sie in Ordnung zu bringen. Diese Männer schrieben Regeln auf, nach welchen die Mönche leben sollten, damit sie nicht mehr unthätig allenthalben herumlaufen, sondern von der Welt abgesondert ihr Leben zubrachten. Die Regeln, welche Basilius gegeben hat, haben die zur griechischen

christen

chischen Kirche gehörigen Mönche angenommen, die Regeln Benedicts fanden in der lateinischen Kirche Beifall, Comhals Regeln aber haben nicht lange bestanden, weil dieser Mann die Ausbreitung der Gewalt des römischen Pabstes in England nicht begünstigte, die Pabste ihm also auch nicht gewogen waren. Benedict stiftete das Kloster auf dem Berge Cassino, nebst zwölf andern Klöstern, und starb im Jahr 543 als Abt, von dem Pabst Gregor so geehrt, daß dieser ihm sogar Wunder zuschreibt, die er verrichtet haben soll. Er fordert von seinen Mönchen besonders drei Pflichten, nemlich zuerst Arbeit, die in Studiren, in Unterricht und Gebeth bestehen soll; zweitens Keuschheit, oder Enthaltung vom Ehestande, und drittens Gehorsam gegen die Obern des Ordens und den Pabst. Nach diesen Regeln wurden nicht nur viele ganz neue Klöster gestiftet, sondern auch viele alte abgeändert, so daß funfzig Jahre nach Benedicts Tode in den Ländern Spanien, Italien und Frankreich wenig Klöster übrig waren, die nicht nach diesen Regeln gelebt hätten. Ein gewisser Augustinus brachte den Benedictiner Mönchsorden nach England, und Bonifazius nach Deutschland.

Die Klöster erhielten von andächtigen Leuten viele Geschenke, wodurch sie reich wurden, mit dem Reichthum aber wurden sie auch lässlich, und vergaßen entweder ihre Ordensregeln, oder übten sie doch nur sehr nachlässig aus, so daß dieses im Jahr 927 einen gewissen Odo bewog, die alte Strenge unter ihnen wieder einzuführen, und nicht nur strenge auf Benedicts gegebene Ordensregeln zu halten, sondern diese noch mit eignen zu vermehren. Die Benedictiner giengen anfänglich alle schwarz gekleidet, ein Italiener, mit Namen Romoald, aber wollte im Traum gesehen haben, daß die Mönche in weißen Kleidern in den Himmel stiegen, man dahero nothwendig weiß gekleidet gehen müsse, um selig werden zu

zu können, und führte aus diesem Grunde, dessen Lächerlichkeit ihr selbst einsehet, weiße Kleider bei seinen Anhängern ein.

Diese genaue Einschränkung der Mönche in ihre Klöster hatte sehr vieles Gute, und ausserdem daß es die wichtige Folge hatte, sie dadurch mit dem geistlichen Stande auf das genaueste zu verbinden, indem sie nun ihre eignen Klosterkirchen und Geistlichen haben mußten, nöthigte sie auch theils die lange Weile, theils die strengere Aufsicht, sich auf Künste und Wissenschaften zu legen, und in der That haben wir ihnen manche gute und nützliche Erfindung zu danken. Zuerst standen die Klöster unter der Oberaufsicht derjenigen Bischöffe, in deren Kirchsprengel sie lagen, Pabst Gregor der Siebente aber befreite sie von dieser Obergewalt, und traf die Einrichtung, daß sie eigne Oberhäupter aus ihrem Orden bekamen, welche Ordensgenerale genannt werden.

Da man glaubte, daß die Lebensart der Mönche vorzüglich heilig und Gott besonders angenehm sey, so ließen die Bischöffe Eusebius und Augustinus die Geistlichen an ihren Haupt- oder Domkirchen auch zusammen essen, wohnen und singen, welches in der damaligen Zeit so sehr gefiel, daß diese Einrichtung häufig nachgemacht wurde, und in der Folge die Domherren und Chorherren daraus entstanden, die ihr noch heut an vielen Orten antreffen könnt.

Märtyrer, die des Christenthums wegen gemartert und getödtet worden sind, gab es in diesem Zeitraum weniger, als in dem vorigen, desto mehr aber Heilige. Jeder Oberbischoff hatte zu dieser Zeit das Recht, Männer heilig zu sprechen, man verehrte nicht allein die Tugenden dieser Verstorbenen, sondern auch ihre Knochen und Bilber, und es wurden in diesem Zeitraum sogar Männer zu Heiligen erhoben, deren Lebenswandel nicht
immer

immer ganz der beste gewesen war, wenn sie nur merkwürdige und auszeichnende Thaten verrichtet hatten.

Schon im fünften Jahrhundert gebot der Bischoff Petrus Fullo zu Antiochien, daß man Maria, die Mutter Jesu, verehren sollte, allein dieser Befehl wurde ihm sehr übel genommen, und erst auf die Empfehlung des Hieronymus, eines Mönchs, der vieles Gewicht hatte, wurde die Verehrung der Mutter Maria in der ganzen lateinischen Kirche angenommen.

Da das Heiligsprechen so außerordentlich häufig wurde, so gab im Jahr 794 die Kirchenversammlung zu Frankfurt am Mayn das Gesetz: nicht so viele Heilige zu machen, und nicht allzuviel zu verehren, sondern nur die anzurufen, welche es durch ihr Leiden oder musterhaftes Leben verdienten, doch die Päbste kehrten sich an diese Verordnung nicht, vielmehr machten sie nicht allein in ihrem Kirchensprengel, sondern auch in der ganzen abendländischen Christenheit so viel Heilige, als nur verlangt und bezahlt wurden. Das erste Beispiel, daß der Pabst in dem Kirchensprengel eines andern Erzbischoffs einen Mann zum Heiligen erhoben hat, gab Pabst Johann der Funfzehnte im Jahr 993, der den Bischoff Ulrich von Augsburg heilig erklärte. Die eigentlichen Feierlichkeiten, die bei der Erklärung eines Verstorbenen zu einem Heiligen vorgenommen werden, hat erst Pabst Alexander der Dritte im zwölften Jahrhundert aufgebracht. Sie bestehen darin, daß eine Untersuchung über die Reinigkeit des Lebens, der Lehren und der Wunder, die ein solcher Mann gethan haben soll, angestellt wird, wobei ein dazu bestimmter Gegner das Böse, was der neue Heilige gethan hat, angeben, und den guten Handlungen widersprechen, jedoch stets als Lügner abtreten muß. Wenn dieses geschehen ist, wird der Heilige erst selig gesprochen, dann zum Fürsprecher bei Gott und

und zum Heiligen erklärt, und in die Liste der übrigen eingetragen. Nach und nach haben die Päbste das Recht, Heilige zu machen, für sich eingezogen, und keiner, den ein anderer Bischoff zu dieser Würde erhob, galt mehr.

Concilien, von denen ihr bereits wißt, was sie sind, und weswegen sie gehalten wurden, gab es in dieser Periode außerordentlich viel, und oft wegen den größten Kleinigkeiten. Auf ihnen wurden sowohl die Glaubenssachen, als auch die Kirchenzucht mehr nach den Gefinnungen der Bischöffe eingerichtet, und die Streitigkeiten derselben untereinander, so wie die mit den weltlichen Fürsten, untersucht und entschieden, und besonders aber auch gegen die sogenannten Ketzer gestritten, die gewöhnlich von den Bischöffen verdammt wurden, wenn sie ihre Lehren nicht als Unwahrheiten und Irrthümer erklären, sie widerrufen wollten, und sich zu bessern versprachen. Die merkwürdigsten waren: das zu Konstantinopel im Jahr 381, gegen den Bischoff Macedonius und seine Anhänger; das zu Ephesus im Jahr 431 gegen den Bischoff Nestorius zu Konstantinopel und seine Lehren; das zu Konstantinopel im Jahr 754, wegen Abschaffung der Bilder; das zu Frankfurt am Mayn im Jahr 794, wegen eben dieser Ursache, und das zu Gentylli im Jahr 767, wegen des Ausgehens des heiligen Geistes vom Vater und Sohne. Die meisten Concilien haben mehr geschadet als genützt, denn die Gemüther wurden nur immer mehr gegen einander aufgebracht, und was auch wirklich zum Besten der gesammten Christenheit hätte gewendet werden können, das verhinderte der Eigensinn und die Erbitterung der Bischöffe, ohne zu rechnen, daß die weiten Reisen derselben an den bestimmten Ort der Zusammenkunft viel Geld kosteten, welches besser hätte angewendet werden können.

Ehr

Sehr viele der Bemerkung werthe Männer haben in diesem Zeitraum sowohl in der lateinischen, als in der griechischen Kirche gelebt, von welchen ich euch doch wenigstens einige nennen will, ehe ich euch aber von denen etwas sage, die in dieser Periode gelebt haben, muß ich noch einige aus der vorigen Periode nachholen, die ebenfalls hier einen Platz verdienen. Zu diesen gehört Athenagoras, gebürtig aus Athen, Lehrer der Weltweisheit und des Christenthums zu Alexandrien, der im zweiten Jahrhundert lebte, und eine Vertheidigung des Christenthums, nebst einer Schrift über die Auferstehung geschrieben hat; ferner Irenäus aus Kleinasien, Bischoff zu Lyon; Tertullianus, Lehrer der Christen zu Carthago, ein Mann von großer Frömmigkeit; Eyprianus, Bischoff zu Carthago, der im Jahr 258 enthauptet wurde, und Origenes, Lehrer zu Alexandrien. Dieser letztgenannte Mann, der im Jahr 253 zu Tyrus starb, ist ohnstreitig unter allen Kirchenvätern der gelehrteste gewesen, welches seine vielen hinterlassenen Schriften beweisen, aber alles konnte ihn doch nicht schützen, daß er nicht sowohl von Christen als Unchristen vieles hätte leiden müssen. Aus der jezigen Periode mache ich euch zuerst auf den Bischoff Eusebius zu Cäsarea aufmerksam. Er war ein großer Günstling Kaiser Konstantin des Großen, ein gelehrter Mann, der mehrere Bücher geschrieben hat, sich besonders des Arius annahm, und im Jahre 337 starb. Mit ihm zu gleicher Zeit lebte der Bischoff Athanasius zu Alexandrien, der sich vorzüglich durch seine große Feindschaft gegen alle Ketzer, und besonders gegen die Arianer, bekannt gemacht hat. Fünfmal wurde er von seinen Würden ab- und eben so oft wieder eingesetzt, jedoch hat er nicht den Ruhm, ein guter Mensch gewesen zu seyn, so merkwürdig er sich sonst auch gemacht hat. Ihr werdet von einem Glaubensbekenntnisse, oder was einerlei ist, von einem Symbolum hören, welches auch in dem

Cate-

Catechismus gedruckt dasiebt, und das Athenasianische Symbolum betitelt ist, dieses soll eben der Athenasius für die rechtgläubigen Christen gegen die Arianer, die vieles, was darinn enthalten ist, nicht glauben, geschrieben haben, allein wahrscheinlicher ist es, daß nicht er, sondern ein gewisser Vigilius, der im sechsten Jahrhundert als Bischoff zu Tapsus lebte, und vieles unter dem Namen des Athanasius geschrieben hat, der Verfasser davon ist. Johannes Chrysostomus aus Antiochien, Patriarch zu Constantinopel, der im Jahr 407 starb, war der größte Kanzelredner oder Prediger in der alten Zeit, so wie Epiphanius, Bischoff zu Salamis, als größter Feind des Origenes, merkwürdig ist. Aurelius Augustinus, gebürtig aus Tagaste, wurde durch eine Predigt des Bischoffs Ambrosius bewogen, ein Christ zu werden, und brachte es so weit, daß er Bischoff zu Hippo wurde, und als solcher im Jahr 430 starb. Ob er gleich weder die hebräische noch die griechische Sprache so gut verstanden haben soll, um aus der Bibel in Glaubenslehren entscheiden zu können, so stand er doch in der ganzen lateinischen Kirche in dem größten Ansehen, und hat viele Bücher hinterlassen, die er zum Besten der Religion geschrieben hat, auch ist er der Stifter eines Ordens, dessen Mönche die Augustinermönche genannt werden, der noch jezo besteht. So wie es indessen auch noch außer denen hier genannten Männern viele gab, welche die als recht erkannten Lehren des Christenthums zu behaupten und zu vertheidigen bemüht waren, so gab es auch viele, die ihre eignen Meinungen als Religionslehren Jesu unter das Volk zu bringen suchten, jedoch stets von der katholischen Parthei verfolgt und unterdrückt wurden. Außer den berühmten Kezern und ihren Anhängern aus der vorigen Periode, nemlich einem Eerinthus, Marcion, Basilides, Karpokrates, Novatianus, Manes, Praxeas, Paulus von

Geich. der Rel. f Ca.

Samosata, Arius, Melitus und andern mehr, will ich euch aus dieser Periode bloß den Bischoff Macedonius zu Konstantinopel, dessen Anhänger Macedonianer genannt werden, die Novatianer, Anhänger des Novatianus, die Manichäer, Nachfolger des Manes, beide aus voriger Periode, den Photinus, Bischoff zu Sirmium, den Nestorius, Patriarchen zu Konstantinopel, nebst seinen Anhängern, den sogenannten Nestorianern, den Eutyches, Bischoff zu Konstantinopel, dessen Nachfolger Eutychianer heißen, die Monophysiten, die Monotheleten, den Pelagius und seine Anhänger, die Pelagianer, die Aboptianer aus dem Jahre 792, und die Paulicianer nennen, ob es gleich noch sehr viele andere gegeben hat. Ihr könnt euch indessen als eine allgemeine Anmerkung merken, daß viele dieser Ketzer bloß aus Neid, Rache oder andern Nebenabsichten verfezert wurden, wie ich euch schon gesagt habe; daß sehr oft die Wahrheit auf ihrer Seite war, und in der Folge als rechtgläubig angenommen wurde; ja daß überhaupt manche Lehren zu einer Zeit Ketereien waren, die zu einer andern Zeit rechtgläubig hießen, und es von jeher sehr viel darauf ankam, welcher Mann eine Lehre behauptete.

§. 53.

Der Gottesdienst der Christen erlitt in dieser Periode manche Veränderung, und wurde nicht so gelassen, wie er vom Anfange gewesen war, denn da sich immer mehr Aberglauben unter die Lehren einschlich, so entstanden auch viele Gebräuche und Feste, von denen die ersten Christen nichts gewußt haben. Auf die Unkosten guter Kaiser, Könige und Fürsten, oft auch anderer reichen Leute, wurden die Kirchen auf das prächtigste erbauet und ausgeschmückt, so daß man Hauptkirchen, Bethhäuser und Kapellen hatte, von denen eine immer die andere übertraf. War
der

der Geistliche, der an einer Kirche angesetzt war, zugleich Oberpfarrer und Vorgesetzter eines ganzen Bezirks, so wurde die Kirche, an der er selbst stand, eine Pfarr- oder Parochialkirche genannt, und war er ein Bischoff, so hieß sie Cathedral- oder Domkirche. In jeder Kirche hatte man drei Abtheilungen, die erste wurde Vorkirche genannt, wo die Fremden und die Christen sich aufhalten mußten, die noch nicht zum Genuß des heiligen Abendmahls gelangt waren. Die zweite Abtheilung hieß das Schiff oder Heilige, wo die gemeinen Christen sich aufhielten, die dritte nannte man das Chor, welches allein für die Geistlichen bestimmt war, in den Cathedralkirchen aber gab es noch einen besondern Thron für den Bischoff. Sehr viele Kirchen erbaute man an den Orten, wo Heilige begraben lagen, oder gelitten hatten, und nannte sie nach den Namen der Märtyrer und Heiligen. Die Bilder Christi, der Apostel und der Heiligen hing man in den Kirchen auf, und verehrte sie mit göttlicher Ehrfurcht, worüber zwar viele Streitigkeiten entstanden und Concilien gehalten worden sind, welche die Bilderverehrung untersagten, die aber alle nichts fruchteten. Diese Bilderverehrung ist übrigens auf folgende Art entstanden. Die Mönche mahlten die Bilder, mußten sich zum Theil mit davon ernähren, und brachten daher den Leuten eine große Achtung dafür bei, um mehr Abgang zu haben. Da überdem damals, wie leider noch jezo bei vielen Menschen der Fall ist, die Leute nicht lesen konnten, so waren die Bilder ein Mittel, dem Volke einige Kenntnisse beizubringen, und daraus entstand nach und nach eine abgöttische Verehrung. Der Kaiser Leo Isauricus wollte zwar diesem Aberglauben steuern, und befahl im Jahr 726, daß alle Bilder in den Kirchen höher gehängt werden mußten, ja daß man sie nicht anbethen solle, allein die Mönche, das Volk, ja selbst der Patriarch Germanus, widersezten sich diesem Befehl. Kaiser Constantinus Copronimus ließ mit Gewalt

die Bilder aus den Kirchen schaffen, und im Jahr 754 auf dem Concilio zu Konstantinopel ihre Verehrung verbieten, doch selbst der Pabst Stephanus zu Rom verdammt diesen klugen Befehl, und auf dem Concilio zu Nicäa im Jahr 787 wurden sie wieder eingeführt, und überdem noch geboten, daß man Lichter vor ihnen brennen, räuchern und die Knie beugen solle. Auf diese Art sind die Bilder bis auf den heutigen Tag verehrt worden, ohne darauf zu achten, daß noch im Jahr 794 auf dem Concilio zu Frankfurt am Mayn festgesetzt wurde, sie zwar als eine Bierde in den Kirchen zu lassen, aber nicht mehr zu verehren.

Das heilige Abendmahl, welches Christus doch für alle Christen einerlei gestiftet hatte, erlitt die Veränderung, daß es den Geistlichen in dem Chor, den Layen aber vor demselben gereicht wurde, und schon seit dem achten Jahrhundert zeigt man dem Volke zur Erinnerung an den Kreuzes Tod Jesu das Brod oder sogenannte Hostie in einem zu diesem Gebrauch gemachten Gefäße, welches die Monstranze genannt wird, vor.

Die Taufe blieb, wie sie auch in der vorigen Periode beschrieben ist, doch wurde erlaubt, daß es im Nothfall auch den Layen zu taufen erlaubt seyn solle, welches durch den Aberglauben, daß ungetaufte Kinder nicht selig werden könnten, veranlaßt wurde. Den Namen des Täuflings, so wie der Pather, schrieb man in Bücher auf; seit dem sechsten Jahrhundert aber wurde schon behauptet, daß durch die Taufe die Pather mit dem Täufling in eine geistliche Verwandtschaft kämen.

Auf dem Concilio zu Konstantinopel im Jahr 553 war bereits als Kezerei verboten worden, daß Niemand lehren solle: es gäbe ein Reinigungs- oder Fegfeuer nach dem Tode für die Seelen der Menschen,
wenn

wenn sie starben, wo sie erst gereinigt werden mußten, ehe sie in den Himmel kommen konnten; doch schon als Gregor der Große im Jahr 590 Pabst wurde, hob dieser das Verbot nicht nur auf, sondern verordnete auch, daß man für die Seelen der Verstorbenen im Fegefeuer selbst bethen, und die Geistlichen bethen lassen solle. Diese Verordnung war für die Geistlichkeit sehr einträglich, denn sie erhielten Geschenke und Vermächtnisse, um die Seele eines Verstorbenen nur recht bald aus diesem Fegefeuer durch ihre Gebethe zu erlösen, daher diese Lehre auch keinen Widerstand fand. Aus dieser Verordnung und den Gebethen sind in der Folge die Seelmessen entstanden, die noch bis jezo gehalten werden, und einen großen Theil von dem Gehalt der katholischen Geistlichkeit ausmachen. In den Klöstern findet man solche Messen schon im neunten Jahrhundert, bei den Weltgeistlichen jedoch später.

Große Verbrechen wurden von dem Bischoff mit dem Kirchenbanne bestraft, kleinere aber, die dem Priester gebeichtet werden mußten, hatten ihre bestimmten Strafen.

Schon Pabst Leo empfahl im Jahre 459, daß man seine begangenen Sünden dem Priester in der Stille bekannt machen oder beichten solle, und im neunten Jahrhundert wurde diese stille Bekanntmachung der Verbrechen an den Priester, die man Ohrenbeichte nennt, weil man dabei dem Priester leise in das Ohr spricht, in der lateinischen Kirche allgemein. Wollte oder konnte Jemand die auf eine begangene Sünde festgesetzte Strafe nicht ausstehn, so wurde sie ihm zwar erlassen, jedoch mußte er eine andere Buße dafür thun, woraus in der Folge der Ablass der Sünden entstanden ist, den man für Geld verkaufte, und der, wie ihr hören werdet, Veranlassung zu der Reformation gegeben hat.

Bei den Versammlungen der Christen in den Kirchen wurden die biblischen Bücher, auch die Geschichten der Märtyrer und Heiligen, vorgelesen und erklärt, die Psalmen und andere Lieder abgesungen, auch öffentliche Gebete von den Priestern gesprochen. Im sechsten Jahrhundert nahm die öffentliche Anrufung der Heiligen in den Kirchen ihren Anfang. Im achten Jahrhundert kam der Gebrauch auf, Kirchen und Glocken feierlich einzuwelnen. Im Jahr 506 wurde festgesetzt, daß das Fest des heiligen Johannis den 24sten Juni, das Fest Mariä Reinigung den 2ten Februar gefeyert werden sollte, im Jahr 662 aber befohlen, das Fest der Verkündigung Mariä acht Tage vor Weihnachten zu halten. Das Fest Allerheiligen stiftete im Jahr 607 Pabst Bonifacius, und im Jahr 998 der Abt Odilo das Fest Allerseelen, auch kam der Rosenkranz schon am Ende dieser Periode auf, von dem ich euch in dem folgenden mehr sagen werde.

So stand es mit der Religion Jesu und den Christen, so mit den Gebräuchen und Festen, als der Vorfall kam, daß sich im Jahr 1054 die griechische Kirche von der lateinischen trennte, womit sich die zweite Periode schließt.

Dritte